



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01725**
Datum: 24.02.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - Vorlage: VI/2015/01381

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 3 ergänzt:

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Mehrbedarf von ca. 200 KiTa-Plätzen und etlichen Hort-Plätzen in den jeweiligen Sozialräumen unmittelbar durch Schaffung neuer Einrichtungen zu decken.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die aktuelle Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kitas zeigt für das Jahr 2015 eine Belegung von Kindertagesstätten in Höhe von 107%, im Bereich von Kinderkrippenplätzen in Höhe von 80% und im Bereich von Hortplätzen in Höhe von 87% auf. In ihr wird zum einen offengelegt, dass es für Kindertagesstätten einen Mehrbedarf von 659 Plätzen für 2016 gibt, der zwar mit nicht genutzten Krippenplätzen theoretisch anteilig verrechnet werden soll (mit 462 Plätzen) aber nach dieser Berechnung fehlen auch dann noch 197 Plätze. Ferner gibt es einen Mehrbedarf an Hortplätzen. Weder der städtische noch die freien Träger können offensichtlich den aktuellen Bedarf decken.

Die geplanten Erweiterungen und Neubauten lindern zwar das Problem, lösen es aber aktuell noch nicht, da die Neueröffnungen erst frühestens Ende 2016 zum Tragen kommen. Die weiteren Bauvorhaben aus Anlage 3 stehen, wenn überhaupt, erst 2018 zur Verfügung. Die Kommune ist dazu verpflichtet den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Eltern mit Kind sofort abzusichern.

Nur so kann ein möglicher Schaden für die Stadt durch Klageverfahren von Eltern die ihren Rechtsanspruch geltend machen, abgewendet werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24.02.2016

Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016

**Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - Vorlage: VI/2015/01381
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01725
TOP: 8.19.1**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Rechtsanspruch auf eine Kitabetreuung ist für die Eltern in der Stadt Halle (Saale) gesichert. Die Schaffung von neuen Einrichtungen ist unmittelbar nicht möglich.

Der zusätzliche Bedarf von ca. 200 Kitaplätzen (entspricht ca. 0,02% aller(10.650) bestehender Kitaplätze) wird im Jahr 2016 wie folgt abgedeckt.

1. Durch die vollständige Auslastung der möglichen Platzkapazitäten in den bisher betriebenen Einrichtungen. Die bestehenden Einrichtungen sind insgesamt nur zu 97% ausgelastet.
2. Durch die Erhöhung der Kapazitäten in bestehenden Einrichtungen. Im Januar 2016 wurden ca. 100 Plätze auf diesem Weg neu geschaffen.
3. Durch die neu geschaffenen Einrichtungen, die teilweise schon in Betrieb gegangen sind (Kita Bartholomäus, Kita Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“). Weitere Einrichtungen werden bis Ende des Jahres fertiggestellt.
4. Durch die Möglichkeit der zeitlich befristeten Mehrbelegung in den Kindertagesstätten bis zu 10% der Kapazität laut Betriebserlaubnis.

Katharina Brederlow
Beigeordnete